



GLÜCK-AUF-SCHÜTZEN
FC WILLROTH 1925 E.V.



Schießordnung für Bogensport

Liebe Bogensportfreunde!

Überall, wo es um die Sicherheit von Menschen geht, ist es unerlässlich, Regeln aufzustellen. Um zu vermeiden, dass irgendjemand einen Schaden erleidet oder einem anderen Schaden zufügt, ist dies in unserer Sportart „Bogenschießen“ ebenso notwendig.

In unserem Sport steht Sicherheit an erster Stelle.

Deshalb überreichen wir Ihnen diese detaillierte Schießordnung, in 2-facher Ausfertigung, bevor Sie überhaupt an einem Bogenschießtraining teilnehmen dürfen. Eine Ausfertigung verbleibt bei Ihnen, damit Sie stets bestens informiert bleiben. Die zweite Ausfertigung ist mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen, an den Vorstand zurück zu geben. Die Zweitschrift verbleibt im Vereinsarchiv.

Oberstes Gebot:

Ziele nie mit Pfeil und Bogen auf Menschen!

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, die er durch seine Teilnahme am Schiessbetrieb anerkennt, unterworfen.
2. Während der offiziellen Trainingszeiten darf nur unter Aufsicht geschossen werden. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten. Aufsicht kann jedes volljährige Vereinsmitglied und/oder jeder erfahrene Schütze sein und wird vor jedem Training oder Veranstaltung eingeteilt. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
3. Beim Schießen stehen alle Schützen auf der Schusslinie, es sei denn die Aufsicht teilt anders ein. Alle anderen Teilnehmer halten sich hinter der Wartelinie auf.
4. Ohne auf der Schießlinie zu stehen, darf ein Schütze seinen Bogen – auch ohne Pfeil – nicht ausziehen.
5. Der Pfeil darf erst aufgenockt werden, wenn der Schussbereich vor und der Sicherheitsbereich hinter den Scheiben frei ist.
6. Unabhängig von einer ev. Freigabe des Schießens durch den Aufsichtsführenden darf der Abschuss nur erfolgen, wenn der Schussbereich vor der Scheibe und der Sicherheitsbereich hinter der Scheibe/Zielen frei ist. Jeder einzelne Schütze trägt durch Kontrolle mit dazu bei.

7. Jede Pfeilabgabe darf nur von der Schießlinie aus, in Richtung Scheibe/Ziel, erfolgen. Schrägschüsse sind nicht erlaubt.
8. Beim Ausziehen des Bogens darf nur so hochgehalten werden, dass der Pfeil auf keinen Fall über den Sicherheitsbereich hinausfliegen kann.
9. Das Betreten der Schießbahnen zum Ziehen der Pfeile / zur Trefferaufnahme erfolgt gemeinsam nach Aufforderung durch den Aufsichtführenden.
10. Zum Ziehen der Pfeile niemals auf die Scheibe zu rennen, stets gehen. (Augenverletzungen) Pfeile sind immer von der Seite, und einzeln, aus der Scheibe ziehen. Beim Ziehen der Pfeile darf kein anderer Schütze direkt **vor** der Scheibe stehen. Beim Ziehen der Pfeile ist immer mit einer Hand gegen die Scheibe zu drücken.
11. Gezogene Pfeile sind jedes Mal auf Scheibenrückstände, Risse, Anbruch und defekte Nocken zu überprüfen.
12. Vor jedem Distanzwechsel ist das Visier neu einzustellen, auf der neuen Distanz ist die korrekte Einstellung zu überprüfen.
13. Für die gesamte Trainingszeit gilt absolutes Alkoholverbot. (Auch für nicht Schießende).
14. Stellt ein Trainer oder die Aufsichtsperson den vorherigen Genuss von Alkohol fest, wird der Schütze, für diesen Tag, vom Training ausgeschlossen.
15. Rauchen ist während der Schießpause erlaubt. Der Schütze hat sich dabei nicht in unmittelbarer Nähe von schießenden Schützen aufzuhalten.
16. Angebrochene Nocken, angerissene Aluminiumpfeile, beschädigte Carbonpfeile, sind **sofort** auszutauschen.
17. Mit beschädigten Sehnen und Kabeln darf nicht weitergeschossen werden.
18. Das Ansprechen eines Schützen beim vollen Sehnenauszug ist nur dem Trainer oder der Aufsichtsperson erlaubt.
19. Die Sportbekleidung im Brust – Armbereich hat eng anzuliegen, dass die Sehne keinen Kontakt hierzu findet.
20. **Das Tragen eines Armschutzes ist Pflicht.**
21. Jede, noch so kleine Sportverletzung, ist der Aufsichtsperson umgehend mitzuteilen.
22. Stellt die Aufsichtsperson eine Überanstrengung beim Schützen fest, kann er diesen sofort aus dem Trainingsbetrieb nehmen und eine Pause anordnen.
23. Bei Gewitter ist das Schießen **sofort** zu unterbrechen, wenn nötig ganz einzustellen.

Gez. Wolfgang Lindemann – Abteilungsleiter